

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

An alle Träger von besonderen  
Wohnformen für kurzzeitiges  
Wohnen in Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Mo. – Do. 08:30 – 12:30, 14:00 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Ansprechpartner:  
Kristina Klare

Tel.: 0251 591 - 5039

E-Mail: kristina.klare@lwl.org

Az.: 50  
11.11.2024

## **Rundschreiben**

### **Pflegereform 2024**

#### **Informationen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits bekannt, wurde mit der neuen Pflegereform bereits zum 01.01.2024 für die Pflege von Kindern und jungen Menschen mit Pflegegrad 4 und 5 unter 25 Jahren ein gemeinsamer Jahresbeitrag aus Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege von 3386,- Euro jährlich eingeführt.

Nachfolgend informieren wir Sie über die neue „Poollösung“:

Die o. g. Leistungsberechtigten haben die Möglichkeit, alle Leistungen der Pflegekasse für häusliche Entlastung zu verwenden. Die Kosten der Kurzzeitbetreuung in einer besonderen Wohnform werden vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe getragen.

Die Rechnungslegung erfolgt weiterhin für jeden Aufenthalt der Kurzzeitbetreuung beim LWL, soweit bekannt unter Abzug der Leistungen der Pflegekasse oder in voller Höhe. Sofern am Ende eines Jahres der Betrag nicht vollständig verbraucht wurde, stellt der LWL einen entsprechenden Erstattungsantrag bei der zuständigen Pflegekasse.

Weiterhin sind bei der erstmaligen Antragstellung sämtliche erforderliche Unterlagen zur Feststellung des berechtigten Personenkreises einzureichen. Bei Folgeaufenthalten (in derselben oder einer anderen besonderen Wohnform für kurzzeitiges Wohnen) reicht eine **vorherige** Mitteilung des Belegungszeitraumes und der bes. Wohnform für kurzzeitiges Wohnen formlos per E-Mail oder Fax aus.

**Hinweis:**

Sollte der Aufenthalt aus Gründen einer medizinischen Rehabilitation der Pflegeperson (ambulant, stationär, Eltern-Kind) erforderlich sein, ist ein Antrag beim bewilligenden Reha-Träger der Pflegeperson zu stellen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die jeweilige Fachabteilung:

**Für minderjährige und volljährige Schülerinnen und Schüler:**

LWL-Jugend und Schule

E-Mail: [teilhabe-kiju-530@lwl.org](mailto:teilhabe-kiju-530@lwl.org)

**Für Volljährige, die nicht mehr zur Schule gehen:**

LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Tel.: [Post-soziales@lwl.org](mailto:Post-soziales@lwl.org)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gez. Hartmut Baar

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Gez. Kristina Klare

**Anlage:**

Informationsblatt

## Informationen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Leistungen der Kurzzeitpflege **können** vollständig für Leistungen der Verhinderungspflege verwendet werden. Konkret bedeutet die „Pool-Lösung“:

- ☞ Ab dem 01.01.2024 für Pflegebedürftige bis zum 25. Lebensjahr mit Pflegegrad 4 und 5 (keine Vorpflegezeit notwendig), max. 3.386,00 EUR
- ☞ Ab dem 01.07.2025 für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 (keine Altersbegrenzung, keine Vorpflegezeit notwendig) max. 3.539,00 EUR

Die genannten Leistungen stehen dem Leistungsberechtigten zur Verfügung und können flexibel für die Verhinderungspflege oder die Kurzzeitbetreuung eingesetzt werden. Die Rechnungslegung kann in voller Höhe an den LWL erfolgen. Sofern am Ende eines Jahres der Betrag nicht vollständig verbraucht wurde, stellt der LWL dann einen entsprechenden Erstattungsantrag bei der zuständigen Pflegekasse.

Gesetzlich krankenversicherte Personen mit keinem Pflegegrad oder Pflegegrad 1 (keine Altersbegrenzung) können zurzeit 1.774,00 EUR (ab 01.07.2025 max. 3.539,00 EUR) für die Kurzzeitpflege einsetzen. Verhinderungspflege ist nicht möglich.

Weiterhin sind bei der erstmaligen Antragsstellung sämtliche erforderliche Unterlagen zur Feststellung des Personenkreises einzureichen. Bei Folgeaufenthalten reicht eine vorherige Mitteilung des Belegungszeitraumes durch die Personensorgeberechtigten formlos per E-Mail oder Fax aus.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die jeweilige Fachabteilung:

### **Für Schülerinnen und Schüler:**

LWL- Jugend und Schule  
E-Mail: [teilhabe-kiju-530@lwl.org](mailto:teilhabe-kiju-530@lwl.org)

### **Für Volljährige, die nicht mehr zur Schule gehen:**

LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe  
E-Mail: [Post-soziales@lwl.org](mailto:Post-soziales@lwl.org)